

## Leitungswasserschadenversicherung

**Durch einen Rohrbruch am Ruhetag des Restaurants entstand beachtlicher Schaden im Lagerraum....**

### **Charakteristik - Deckungsumfang**

Vergütet werden jene Schäden, die an der versicherten Betriebseinrichtung und den Waren dadurch entstehen, daß Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen austritt.

Bei der Versicherung von Gebäuden sind zusätzlich gedeckt:

- ◆ Kosten der Behebung von Bruchschäden von Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes, wobei der Rohraustausch mit 2m - 12m Rohrlänge begrenzt sein kann.
- ◆ Frostschäden an den Zu- und Ableitungsrohren sowie an den an die Leitung angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, Auftaukosten
- ◆ Suchkosten
- ◆ Aufräumungs-, Abbruch-, Reinigungs- sowie De- und Remontagekosten

### **Bitte beachten Sie:**

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu erreichen, sollte der Deckungsumfang entsprechend erweitert werden:

- ◆ Einschluß von Korrosionsschäden, Rohraustausch bis z. B. 6m Rohrlänge
- ◆ Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, soweit deren Austausch oder Reparatur im Zuge einer Rohrbruchbehebung notwendig ist
- ◆ Behebung von Verstopfungs- und Dichtungsschäden
- ◆ Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück
- ◆ Datenträger, Akte, Pläne, etc.

Sofern besonders gefahren erhöhende Anlagen wie Klimaanlage, Schwimmbecken, wasserführende Fußbodenheizung, Solaranlage oder eine umfangreiche Ausstattung an wasserführenden Leitungen wie bei Fremdenbeherbergungsbetrieben vorhanden sind, ist dies bei der Versicherung von Gebäuden besonders zu beachten.

Auch hier besteht wie in der Einbruchdiebstahlversicherung bei der Versicherung der Einrichtung und Waren die Möglichkeit einer Bruchteilversicherung.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.